



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
12. Januar 2012

Sechshundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 52

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen
und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss) (A/66/426)]

66/74. Tätigkeiten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 194 (III) vom 11. Dezember 1948, 212 (III) vom 19. November 1948, 302 (IV) vom 8. Dezember 1949 und alle späteren diesbezüglichen Resolutionen, namentlich ihre Resolution 65/100 vom 10. Dezember 2010,

sowie unter Hinweis auf die entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats,

nach Behandlung des Berichts des Generalbeauftragten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010¹,

Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Vorsitzenden des Beirats des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten vom 22. Juni 2011 an den Generalbeauftragten²,

tief besorgt über die kritische Finanzlage des Hilfswerks, die zum Teil auf seine strukturelle Unterfinanzierung zurückzuführen ist, sowie über den Anstieg seiner Ausgaben infolge der Verschlechterung der sozioökonomischen und humanitären Bedingungen und der Instabilität in der Region und deren erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Bereitstellung der notwendigen Dienste des Hilfswerks für die Palästinaflüchtlinge, einschließlich seiner Notstands- und Entwicklungsprogramme,

unter Hinweis auf die Artikel 100, 104 und 105 der Charta der Vereinten Nationen und das Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen³,

¹ Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 13 (A/66/13); und ebd., Supplement No. 13A (A/66/13/Add.1).

² Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 13 (A/66/13), S. vi und vii.

³ Resolution 22 A (I). Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1980 II S. 941; LGBI. 1993 Nr. 66; öBGBI. Nr. 126/1957.



sowie unter *Hinweis* auf das Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal⁴,

erneut erklärend, dass das Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten⁵ auf das seit 1967 besetzte palästinensische Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, anwendbar ist,

im Bewusstsein der nach wie vor bestehenden Bedürfnisse der Palästinaflüchtlinge in allen Einsatzgebieten, namentlich in Jordanien, Libanon, der Arabischen Republik Syrien und dem besetzten palästinensischen Gebiet,

in ernster Sorge über die äußerst schwierigen sozioökonomischen Bedingungen der Palästinaflüchtlinge in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, insbesondere in den Flüchtlingslagern im Gazastreifen, infolge der weiter anhaltenden israelischen Abriegelungen, des Baus von Siedlungen und der Mauer sowie der gravierenden Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit und der Bewegungsfreiheit, die einer Blockade gleichkommen, was die Arbeitslosenquote und die Armut unter den Flüchtlingen erhöht hat,

sowie in ernster Sorge über die anhaltenden negativen Auswirkungen der Militäroperationen im Gazastreifen von Dezember 2008 bis Januar 2009, die zahlreiche Tote und Verletzte, insbesondere unter der palästinensischen Zivilbevölkerung, darunter Kinder und Frauen, gefordert, erhebliche Schäden und Zerstörungen an palästinensischen Wohnhäusern, Sachwerten, lebenswichtigen Infrastrukturen und öffentlichen Institutionen, darunter Krankenhäuser, Schulen und Einrichtungen der Vereinten Nationen, verursacht und zur Binnenvertreibung von Zivilpersonen, einschließlich Flüchtlingen, geführt haben,

in Würdigung der außerordentlichen Anstrengungen, die das Hilfswerk unternimmt, um bedürftigen und vertriebenen Familien im Gazastreifen Nothilfe, medizinische Hilfe, Nahrungsmittelhilfe, Unterkünfte und sonstige humanitäre Hilfe bereitzustellen,

in dieser Hinsicht *unter Hinweis* auf ihre Resolution ES-10/18 vom 16. Januar 2009 und die Resolution 1860 (2009) des Sicherheitsrats vom 8. Januar 2009,

mit dem Ausdruck ihres Bedauerns über die anhaltenden Einschränkungen, die die Anstrengungen des Hilfswerks zur Instandsetzung und zum Wiederaufbau Tausender beschädigter oder zerstörter Flüchtlingsunterkünfte behindern, mit der Aufforderung an Israel, zu gewährleisten, dass wesentliche Baumaterialien ungehindert in den Gazastreifen eingeführt werden können, und gleichzeitig Kenntnis nehmend von den jüngsten Entwicklungen der Lage im Hinblick auf den Zugang dorthin,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über den gravierenden Mangel an Klassenräumen im Gazastreifen und die sich daraus ergebende Beeinträchtigung des Rechts von Flüchtlingskindern auf Bildung, was darauf zurückzuführen ist, dass das Hilfswerk keine neuen Schulen bauen kann, weil Israel die Einfuhr der benötigten Baumaterialien in den Gazastreifen durch anhaltende Einschränkungen behindert,

betonend, dass es dringend geboten ist, den Wiederaufbau im Gazastreifen voranzutreiben, namentlich indem die von dem Hilfswerk verwalteten und derzeit ausgesetzten Projekte abgeschlossen und weitere dringende, von den Vereinten Nationen gelenkte Maßnahmen des zivilen Wiederaufbaus beschleunigt durchgeführt werden,

⁴ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2051, Nr. 35457. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL. 1997 II S. 230; LGBl. 2001 Nr. 4; öBGBL. III Nr. 180/2000; AS 2007 6919.

⁵ Ebd., Vol. 75, Nr. 973. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBL. 1954 II S. 781, 917; LGBl. 1989 Nr. 21; öBGBL. Nr. 155/1953; AS 1951 300.

nachdrücklich dazu auffordernd, die Mittel weiter auszuzahlen, die auf der am 2. März 2009 in Scharm esch-Scheich (Ägypten) abgehaltenen Internationalen Konferenz zur Unterstützung der palästinensischen Wirtschaft für den Wiederaufbau Gazas zugesagt wurden, um den Wiederaufbauprozess zu beschleunigen,

mit Anerkennung feststellend, dass die erste Phase des Projekts zum Wiederaufbau des Flüchtlingslagers Nahr el-Bared abgeschlossen wurde, in Würdigung der bedeutenden Fortschritte, die von der Regierung Libanons, den Gebern, dem Hilfswerk und den sonstigen beteiligten Parteien erzielt wurden, und der anhaltenden Anstrengungen zur Unterstützung der betroffenen und vertriebenen Flüchtlinge und unterstreichend, dass zusätzliche Finanzmittel benötigt werden, um den Wiederaufbau des Lagers abzuschließen und die Vertreibung seiner siebenundzwanzigtausend Bewohner unverzüglich zu beenden,

im Bewusstsein der wertvollen Arbeit, die das Hilfswerk dabei leistet, dem palästinensischen Volk, insbesondere den Palästinaflüchtlingen, Schutz zu gewähren,

es beklagend, dass während des Berichtszeitraums die Sicherheit der Mitarbeiter des Hilfswerks gefährdet und Schäden und Zerstörungen an den Einrichtungen und dem Eigentum des Hilfswerks angerichtet wurden, darunter Schäden an den Freizeiteinrichtungen für die Initiative „Sommerspiele“ des Hilfswerks,

sowie insbesondere die umfangreichen Schäden und Zerstörungen *beklagend*, die laut der vom Generalsekretär erstellten Zusammenfassung des Berichts der Untersuchungskommission⁶ und dem Bericht der Ermittlungsmision der Vereinten Nationen für den Gaza-Konflikt⁷ während der Militäroperationen von Dezember 2008 bis Januar 2009 an den Einrichtungen des Hilfswerks im Gazastreifen verursacht wurden, darunter an Schulen, in denen Zivilpersonen beherbergt wurden, sowie am Hauptquartier und am Lagergebäude des Hilfswerks,

in dieser Hinsicht *ferner beklagend*, dass gegen die Unverletzlichkeit der Räumlichkeiten der Vereinten Nationen verstoßen wurde, dass die Immunität des Vermögens und der Guthaben der Organisation gegenüber jeder Form des Eingriffs nicht gewahrt wurde und dass die Mitarbeiter, die Räumlichkeiten und das Eigentum der Vereinten Nationen nicht geschützt wurden,

beklagend, dass Mitarbeiter des Hilfswerks seit September 2000 von den israelischen Besatzungstruppen in dem besetzten palästinensischen Gebiet getötet und verletzt wurden,

sowie *beklagend*, dass während der Militäroperationen von Dezember 2008 bis Januar 2009 in den Schulen des Hilfswerks Flüchtlingskinder von den israelischen Besatzungstruppen getötet und verwundet wurden,

tief besorgt über die anhaltenden Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und des Zugangs des Personals, der Fahrzeuge und der Güter des Hilfswerks sowie über die Verletzung, Drangsalierung und Einschüchterung seines Personals, die die Tätigkeit des Hilfswerks untergraben und behindern, namentlich seine Fähigkeit, unverzichtbare Grund- und Nothilfedienste zu erbringen,

im Bewusstsein des Abkommens zwischen dem Hilfswerk und der Regierung Israels,

⁶ Siehe A/63/855-S/2009/250.

⁷ A/HRC/12/48.

Kenntnis nehmend von dem am 24. Juni 1994 erzielten Abkommen, das in dem Schriftwechsel zwischen dem Hilfswerk und der Palästinensischen Befreiungsorganisation enthalten ist⁸,

1. *bekräftigt*, dass die wirksame Arbeit des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten in allen Einsatzgebieten auch in Zukunft unverzichtbar sein wird;

2. *dankt* dem Generalbeauftragten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten sowie allen Mitarbeitern des Hilfswerks für ihre unermüdlichen Anstrengungen und ihre wertvolle Arbeit, insbesondere angesichts der schwierigen Bedingungen und instabilen Umstände, denen sie sich während des vergangenen Jahres gegenübersehen;

3. *spricht* dem Hilfswerk *ihre besondere Anerkennung* für die unverzichtbare Rolle aus, die es in den mehr als sechzig Jahren seines Bestehens bei der Bereitstellung grundlegender Dienste für das Wohlergehen, die menschliche Entwicklung und den Schutz der Palästinaflüchtlinge und der Linderung ihrer Not übernommen hat;

4. *dankt* den Gastregierungen für die wichtige Unterstützung, die sie dem Hilfswerk bei der Erfüllung seiner Aufgaben gewähren;

5. *dankt außerdem* dem Beirat des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten und ersucht ihn, seine Bemühungen fortzusetzen und die Generalversammlung über seine Aktivitäten unterrichtet zu halten;

6. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht der Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten⁹ und von ihren Bemühungen, zur Gewährleistung der finanziellen Sicherheit des Hilfswerks beizutragen, und ersucht den Generalsekretär, der Arbeitsgruppe die für die Durchführung ihrer Arbeit erforderlichen Dienstleistungen und Hilfen zur Verfügung zu stellen;

7. *lobt* das Hilfswerk für seine sechsjährige mittelfristige Strategie, die im Januar 2010 begann, und den Generalbeauftragten für seine anhaltenden Anstrengungen zur Erhöhung der Haushaltstransparenz und der Effizienz des Hilfswerks, die sich im Programmhauhaltsplan des Hilfswerks für den Zweijahreszeitraum 2012-2013¹⁰ niederschlagen;

8. *lobt* das Hilfswerk *außerdem* für die Weiterführung seiner Reformmaßnahmen und fordert es nachdrücklich auf, weiter möglichst effiziente Verfahren anzuwenden, um die Betriebs- und Verwaltungskosten zu senken und die Ressourcen bestmöglich einzusetzen;

9. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Stärkung der Managementkapazität des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten¹¹ und fordert ferner alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihren Vorschlag, der Generalsekretär solle die institutionelle Stärkung des Hilfswerks durch die Bereitstellung von Finanzmitteln aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen unterstützen, sorgfältig zu prüfen;

10. *unterstützt* die Bemühungen des Generalbeauftragten, Personen in dem Gebiet, die infolge der jüngsten Krisen in den Einsatzgebieten des Hilfswerks zu Binnenvertriebe-

⁸ *Official Records of the General Assembly, Forty-ninth Session, Supplement No. 13 (A/49/13), Anhang I.*

⁹ A/66/520.

¹⁰ *Official Records of the General Assembly, Sixty-sixth Session, Supplement No. 13A (A/66/13/Add.1).*

¹¹ A/65/705.

nen geworden sind und dringend fortlaufende Hilfe benötigen, als zeitweilige Notstandsmaßnahme im Rahmen des praktisch Möglichen auch weiterhin humanitäre Hilfe zu gewähren;

11. *begrüßt* die Fortschritte, die das Hilfswerk beim Wiederaufbau des Flüchtlingslagers Nahr el-Bared im nördlichen Libanon bisher erzielt hat, und fordert, seinen Wiederaufbau zügig abzuschließen, den infolge der Zerstörung des Lagers im Jahr 2007 Vertriebenen fortlaufende Hilfe zu gewähren und ihr anhaltendes Leid zu lindern, indem die Zusagen erfüllt werden, die auf der am 23. Juni 2008 in Wien abgehaltenen Internationalen Geberkonferenz für die Wiederherstellung und den Wiederaufbau des palästinensischen Flüchtlingslagers Nahr el-Bared und der vom Konflikt betroffenen Gebiete des nördlichen Libanon gegeben wurden;

12. *legt* dem Hilfswerk *nahe*, in enger Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen weitere Fortschritte im Hinblick darauf zu erzielen, bei seiner Tätigkeit den Bedürfnissen und Rechten von Kindern, Frauen und Menschen mit Behinderungen im Einklang mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes¹², dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau¹³ beziehungsweise dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen¹⁴ Rechnung zu tragen;

13. *lobt* in dieser Hinsicht die Initiative „Sommerspiele“ des Hilfswerks, in deren Rahmen Freizeit-, Kultur- und Bildungsaktivitäten für Kinder im Gazastreifen angeboten werden, und fordert in Anerkennung ihres positiven Beitrags die uneingeschränkte Unterstützung der Initiative;

14. *bekundet ihre Besorgnis* über die Verlegung der internationalen Bediensteten des Hilfswerks aus dessen Amtssitz in Gaza-Stadt und über die Unterbrechung der Tätigkeit am Amtssitz aufgrund der Verschlechterung und Instabilität der Lage vor Ort;

15. *fordert* die Besatzungsmacht Israel *auf*, die Bestimmungen des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten⁵ in vollem Umfang einzuhalten;

16. *fordert* Israel *außerdem auf*, sich zur Gewährleistung der Sicherheit der Mitarbeiter des Hilfswerks, des Schutzes seiner Institutionen sowie der Sicherung seiner Einrichtungen in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, an die Artikel 100, 104 und 105 der Charta der Vereinten Nationen und an das Übereinkommen über die Vorrechte und Immunitäten der Vereinten Nationen³ zu halten;

17. *fordert* die Regierung Israels *nachdrücklich auf*, dem Hilfswerk alle Transitgebühren und sonstigen finanziellen Verluste, die ihm durch die von Israel auferlegten Verzögerungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit und des Zugangs entstanden sind, zügig zurückzuerstatten;

18. *fordert* Israel *auf*, insbesondere die Behinderung der Bewegungsfreiheit und des Zugangs der Mitarbeiter, Fahrzeuge und Versorgungslieferungen des Hilfswerks und die Erhebung von Steuern, zusätzlichen Gebühren und Abgaben, die nachteilige Auswirkungen auf die Tätigkeit des Hilfswerks haben, zu beenden;

¹² United Nations, *Treaty Series*, Vol. 1577, Nr. 27531. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1992 II S. 121; LGBI. 1996 Nr. 163; öBGBI. Nr. 7/1993; AS 1998 2055.

¹³ Ebd., Vol. 1249, Nr. 20378. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 1985 II S. 647; LGBI. 1996 Nr. 164; öBGBI. Nr. 443/1982; AS 1999 1579.

¹⁴ Ebd., Vol. 2515, Nr. 44910. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419; öBGBI. III Nr. 155/2008.

19. *fordert Israel erneut auf*, die Einschränkungen, die die Einfuhr der notwendigen Baumaterialien und Versorgungsgüter für den Wiederaufbau und die Instandsetzung Tausender beschädigter oder zerstörter Flüchtlingsunterkünfte und für die Durchführung ausgesetzter ziviler Infrastrukturprojekte in den Flüchtlingslagern im Gazastreifen behindern, vollständig aufzuheben, und nimmt in dieser Hinsicht gleichzeitig von der Aufnahme mehrerer Projekte Kenntnis;

20. *ersucht* den Generalbeauftragten, die Ausstellung von Personalausweisen an Palästinaflüchtlinge und deren Nachkommen im besetzten palästinensischen Gebiet fortzusetzen;

21. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Fortschritten, die das Hilfswerk bei der Modernisierung seiner Archive im Rahmen des Flüchtlingsaktenprojekts für die Palästinaflüchtlinge erzielt hat, insbesondere vom Abschluss der ersten Phase, und legt dem Generalbeauftragten nahe, die restlichen Komponenten des Projekts möglichst rasch abzuschließen und der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung über die erzielten Fortschritte Bericht zu erstatten;

22. *nimmt außerdem mit Anerkennung Kenntnis* von dem Erfolg des Mikrofinanzierungsprogramms des Hilfswerks und fordert das Hilfswerk auf, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Organisationen auch künftig zur Schaffung wirtschaftlicher und sozialer Stabilität für die Palästinaflüchtlinge in allen Einsatzgebieten beizutragen;

23. *wiederholt ihre Appelle* an alle Staaten, die Sonderorganisationen und die nichtstaatlichen Organisationen, zusätzlich zu ihren Beiträgen zum ordentlichen Haushalt des Hilfswerks weiterhin und vermehrt Sondermittel für Zuschüsse und Stipendien für die Hochschulbildung von Palästinaflüchtlingen zu veranschlagen und zur Schaffung von Berufsausbildungszentren für Palästinaflüchtlinge beizutragen, und ersucht das Hilfswerk, als Empfänger und Treuhänder der für Zuschüsse und Stipendien veranschlagten Sondermittel zu fungieren;

24. *fordert* alle Staaten, die Sonderorganisationen und die nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, ihre Beiträge für das Hilfswerk fortzusetzen und zu erhöhen, um so die anhaltenden finanziellen Schwierigkeiten und die Unterfinanzierung anzugehen, insbesondere in Bezug auf das Defizit im ordentlichen Haushalt des Hilfswerks und in Anbetracht der Verschärfung der finanziellen Engpässe durch die aktuelle humanitäre Lage vor Ort, die zu einem Anstieg der Ausgaben, insbesondere für Nothilfedienste, geführt hat, und die wertvolle und notwendige Arbeit zu unterstützen, die das Hilfswerk leistet, um den Palästinaflüchtlingen in allen Einsatzgebieten Hilfe zu gewähren.

81. Plenarsitzung
9. Dezember 2011